

4895/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5236/J - NR/1998 betreffend Zukunft der Donau - Universität Krems, die die Abgeordneten Dipl. - Vw. Dr. LUKESCH und Kollegen am 26. November 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie beurteilen Sie den Rücktritt des Vorsitzenden des Kuratoriums der Donau - Universität Krems?

Da Univ. Prof. Dr. Raschauer in der Bestellung eines neuen Präsidenten eine Zäsur sieht, die es ihm angebracht erscheinen ließ, als über eine Funktionsperiode hinaus tätiger Vorsitzender des Kuratoriums sein Amt zurückzulegen, ist dieser Schritt zu akzeptieren. Es bleibt nur, ihm für sein Engagement zu danken.

2. Welche Initiativen sind von Ihnen zu erwarten, um aus der Donau - Universität Krems eine "Universität für Weiterbildung" zu machen?

Anlässlich der Behandlung der Novelle 1998 zum DUK - Gesetz wurde klar gelegt, dass diese Novelle nur eine Regelung für ein Übergangsstadium ist. Die Arbeiten für eine Neuausrichtung der Donau - Universität Krems werden längere Zeit in Anspruch nehmen. Um zu einer

sorgfältig vorbereiteten Lösung zu kommen, wird vorerst zur Fragestellung "Entwicklungsmöglichkeiten für den Universitätsstandort Krems" ein externer Auftrag vergeben.

3. Wie erklären Sie sich, dass Ihnen die Donau - Universität leitende Funktionäre wie z.B. Präsident, Vizepräsident etc. laufend abhanden kommen?

Prof. Lehner ist als Präsident der Donau - Universität Krems ausgeschieden, weil er einen Ruf an die Universität Regensburg angenommen hat. Dr. Maria Berger ist als Vizepräsidentin ausgeschieden, weil sie ins EU - Parlament gewählt wurde. Es handelt sich um persönliche Entscheidungen der betreffenden Personen, die zu akzeptieren sind. Dr. Ingela Bruner hat ihr Amt bis zum Ende der Funktionsperiode ausgeübt. Mit Januar 1999 beginnt eine neue Funktionsperiode und ein neuer Präsident wird bestellt, sofern die noch zu führenden Gespräche und Gehaltsverhandlungen positiv verlaufen.

4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich zur Donau - Universität?

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und dem Land Niederösterreich gestaltet sich in allen Verhandlungen die Erhalterpflichten betreffend äußerst schwierig. Der Bund hat nach dem klärenden Gespräch zwischen mir und Landeshauptmann Pröll im Juni 1997 die Bundesmittel für die Donau - Universität Krems um 13 Mio. ATS auf 52 Mio. ATS jährlich aufgestockt. Das Land Niederösterreich hat hingegen die Zusage über den einmaligen Betrag von 13 Mio. ATS für Baumaßnahmen noch immer nicht realisiert.

5. Wie beurteilen Sie die Aussage von Dr. Raschauer, dass in jüngster Zeit jene Fälle kumulieren, die eine Übergehung des Kuratoriums bedeuten?

Rolle und Aufgaben des Kuratoriums sind im DUK - Gesetz definiert. Wünsche und Vorstellungen des Kuratoriums können aber über die für die definierten Aufgaben erforderlichen Informationen hinausgehen. Wenn diesen Wünschen bzw. den Vorstellungen nicht entsprochen wird, kann der Eindruck des Übergangens entstehen.

6. Stimmt es, dass an das Wissenschaftsministerium gesandte Ersuchen unbeantwortet bleiben?

Es kann sein, dass nicht alle vom Kuratorium an das Ministerium gesandten Poststücke beantwortet wurden. In einigen Fällen handelte es sich auch lediglich um Mitteilungen.

7. Ist es zutreffend, dass Ihnen die Position des Kuratoriums betreffend Abteilungsleitungen unerheblich erscheint?

Das Donau - Universitäts Gesetz sieht weder für das Kuratorium noch für das Ministerium eine Mitsprache bei der Besetzung von Abteilungsleitungen vor. Abteilungsleiter wurden bisher nach Ausschreibung vom Präsidium eingestellt. Ab 1.Januar 1999 erfolgt dies durch den Präsidenten/die Präsidentin.

8. Ist es zutreffend, dass sich die Donau - Universität hinsichtlich der Besetzung des Kuratoriums in einem rechtswidrigen Zustand befindet?

Nein. Nach Ausscheiden von Univ. Prof. Dr. Raschauer wurde Herr Rektor Univ. Prof. Dr. Mag. Franz Strehl auf Vorschlag der Österreichischen Rektorenkonferenz bestellt. Das Kuratorium ist mit 12 Personen vollzählig und gesetzeskonform zusammengesetzt.

9. Ist es zutreffend, dass eine sinnvolle Planung angesichts der Rahmenbedingungen nicht möglich ist?

Es kann sein, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen im Hochschulbereich schwierig erscheinen mögen. Eine Reihe von Reformmaßnahmen werden diskutiert. Es kommt durch die schwierigeren Rahmenbedingungen gelegentlich zu Zeitverzögerungen. Die Meinung, dass daher sinnvolle Planungen unmöglich seien, teile ich nicht.

10. Stimmt es, dass das Kuratorium von Personalentscheidungen ausgeschlossen ist?

Das Donau - Universitäts Gesetz sieht für das Kuratorium keine Mitsprache bei Personalentscheidungen an der Donau - Universität Krems vor. Lediglich in § 11(2) sieht das DUK - Gesetz vor, dass das Kuratorium vor Bestellung des Präsidenten/der Präsidentin durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr anzuhören ist.

11. Wann wollen Sie den neuen Präsidenten der Donau - Universität bestellen?

Es ist bereits eine Entscheidung gefallen. Mit dem betreffenden Kandidaten werden noch ergänzende Gespräche und Gehaltsverhandlungen geführt. Es ist zu hoffen, dass diese rasch und für beide Seiten zufriedenstellend beendet werden können. Zu der entstandenen Zeitverzögerung ist es in erster Linie gekommen, weil das DUK - Gesetz erst im Juli 1998 novelliert wurde und damit erst die Verkleinerung des Präsidiums von drei Personen auf eine erfolgt ist.

12. Wann werden welche ordentlichen Studien an der Donau - Universität Krems angeboten werden können?

Nach der derzeitigen Rechtslage sind an der Donau - Universität Krems keine ordentlichen Studien einzurichten.

Wie bereits zu Punkt 2 ausgeführt, wird zur Fragestellung "Entwicklungsmöglichkeiten für den Universitätsstandort Krems" ein Auftrag vergeben. Diese Frage kann folglich erst nach Vorliegen der Ergebnisse der geplanten Gutachten bzw. Projekte beantwortet werden.